

RS Vwgh 1996/9/20 93/17/0391

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.1996

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

12/01 Neutralität

37/01 Geldrecht Währungsrecht

Norm

B-VG Art140;

DevG §33a;

NeutrG 1955;

Rechtssatz

Keine Bedenken gegen § 33a Abs 1 und § 33a Abs 2 DevG im Hinblick auf das NeutrG. Neutralitätsrechtliche Probleme, die sich bei Erlassung einer Verordnung nach § 33a Abs 1 DevG ergeben könnten, geben dann keinen Anlaß zu Bedenken, wenn es sich um eine Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen eines Systems der kollektiven Sicherheit (UN-Resolution) handelt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993170391.X04

Im RIS seit

27.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

06.10.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at